



# Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b> Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Vorlage-Nr: 21/358</b> Status: öffentlich Datum: 22.11.2021 Verfasser/in: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<b>Gemeinsamer Ergänzungsantrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Partei zur Vorlage 21/347: 4. Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten: hier: Förderung der Elektromobilität</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
06.12.2021	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten	Vorberatung
08.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
13.12.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
20.12.2021	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

## Sachverhalt:

Mit der Vorlage 21/347 soll die Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten mit dem Ziel, die Elektromobilität zu fördern, geändert werden. Es wird vorgeschlagen die bestehende Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge in der Parkzone A bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Das Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG) ermöglicht in § 3 auch die Bevorrechtigung von Carsharingfahrzeugen.

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft die Aufnahme der Bevorrechtigung gem. CsgG in die Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Hildesheim (Parkgebührenordnung – ParkGO) und arbeitet diese in die 4. Änderung der ParkGO zusätzlich ein.

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja, in der Vorlage erläutert  nein

**Personelle Auswirkungen:**  ja, in der Vorlage erläutert  nein  
(dann FB 11 beteiligen)

**Demografische Auswirkungen:**  ja, in der Vorlage erläutert  nein  
(unter Einbeziehung der Komponente des  
Demografie-Checks)

**Nachverfolgung:**  ja, dann  nein  
 voraussichtliches/r Datum bzw. Zeitraum  
der Umsetzung

**Anlagen:**

///